

# Hygienekonzept der Sängervereinigung Schaafheim für Chorproben im Freien

## Daten auf einen Blick:

Vereinsname:	Sängervereinigung 1879 Schaafheim e.V.
Zuständig für Anwesenheitsliste:	ChorsprecherIn
Hygienebeauftragte/r:	Andreas Schmidt
Vorstand:	Ilka Trippel Andreas Schmidt Christoph Winter

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

## Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

### Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Die Präsenz-Musikproben dürfen nur bei sinkender & stabiler Inzidenz im LK Darmstadt-Dieburg unter 100 stattfinden.
- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Alle Beteiligten tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung so lange sie sich nicht auf ihrem Probenplatz befinden. Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht.
- **Während des Singens** wird ein erweiterter **Mindestabstand von 3 Metern** eingehalten.
- Zur **Chorleitung** ist ein **Mindestabstand von 6 Metern** einzuhalten.
- Die SängerInnen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).
- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.

### Kontaktpersonennachverfolgung:

Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit geführt. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor der Probe – beim Eingang werden die Hände desinfiziert.
- Die Sanitäranlage wird ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Händedesinfektion vor- und nach dem Gang auf die Toilette
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

#### Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

#### Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.  
Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

Schaafheim, 14.06.2021

Der Vorstand der Sängervereinigung 1879 Schaafheim e.V.